

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessens der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei ins Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnement 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1889 unter Nr. 866.)

Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin S.W., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Gespenssterlehre.

Staatsanwalt sein ist kein leichtes Amt und schon Mancher hat seinen Nerven zu viel zugemutet, der allzu eifrig sich darauf verlegt hat, Vergehen gegen das Strafgesetzbuch aufzuspüren. Solche Leute bekommen dann einen ganz irrigen Begriff von der Welt und ihren Erscheinungen; sie wittern überall Strafbares, auch wo keine Spur davon vorhanden ist; sie sehen die öffentliche Ordnung bedroht, wo niemand daran denkt, und ihre Phantasie spiegelt ihnen das Fandeln und das Denken Anderer leicht in der düstersten und unheimlichsten Gestalt vor, wo es sich um die harmlosesten Dinge handelt.

So will es und scheinen, als ob dem badischen Staatsanwalt Fieser, der zu den Nationalliberalen Heißspornen des Reichstages gehört, seine Phantasie jüngst einen Streich gespielt habe, als er in seiner Rede es unternahm, die Zustände im Reich in unheimlichem Grau zu malen, ganz im Gegensatz zu seinem Kollegen von Hennigsen, der Alles so vortrefflich findet, daß ihm außer einem verantwortlichen Reichsfinanzminister gar nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. Nach Herrn Fieser steht hinter den Arbeitern die „ihre Lage verbessern wollen“, eine Gesellschaft von Verschwörern, die „über das ganze Reich verbreitet ist“.

Schauerliche Mär! Verschwörung ist ein unheimliches Wort; die an einer solchen teilnehmen, haben sich, das besagt der Begriff, mit einem Eidswur verpflichtet, gewissen Zielen nachzustreben, die offenbar den Gesetzen zuwiderlaufen, denn eine Verchwörung bedingt die heimliche Verbindung, und wenn die angestrebten Ziele nicht gesetzmäßig wären, so hätte man nicht nötig, sich heimlich zu verbinden.

Nicht wahr, wir sprechen ganz nach Ihrem Herzen, Herr Staatsanwalt! Aber wozu mögen sich denn die Verschwörer zusammengesetzt haben? Sie stehen „hinter den Arbeitern“, die ihre Lage verbessern wollen. Wozu stehen sie denn hinter den Arbeitern? Offenbar wollen sie ihnen behilflich sein, ihre Lage zu verbessern.

Aber die Konservativen versichern täglich, sie wollten die Lage der Arbeiter verbessern; die Ultramontanen erzählen uns unaufhörlich, Niemand arbeite eifriger für die Verbesserung der Lage der Arbeiter, als die Kirche, und die Nationalliberalen leben in der Einbildung, mit der sozialpolitischen Gesetzgebung die Lage der Arbeiter gar sehr verbessert zu haben.

Sind diese Leute die „Verschwörer“, die hinter den Arbeitern stehen? Man könnte es nach den Worten des Herrn Fieser schier glauben. Doch nein — Herr Fieser meinte offenbar die Sozialisten. Die sollen die große Verschwörung „hinter den Arbeitern“ bilden.

Nun, Polizei und Staatsanwälte haben sich schon Mühe genug gegeben, diese „Verschwörung“ an das Licht zu ziehen. Die stattliche Zahl der Geheimbundsprozesse ist das Resultat ihrer Thätigkeit gewesen. Aber fast in allen Fällen, wo man eine geheime Verbindung nachweisen konnte, hatte dieselbe ein gesetzlich erlaubtes Ziel; fast überall waren es Wahlzwecke, zu denen man sich verbunden hatte, und zwar nur deshalb, weil über-eifrige Behörden es unmöglich gemacht hatten, für Wahlen zu wirken in der Öffentlichkeit, wie es anderen Parteien erlaubt ist.

Man sieht, wie weit Herrn Fieser sein staatsanwaltschaftlicher Eifer führt; während Andere die „Verschwörung“ nur in lokalem Umfang erbeden, findet er sie über das ganze Reich verbreitet. Diese infernalische Verschwörung — sie kann nur den Zweck haben, für sozialdemokratische Wahlen zu wirken, einen Zweck, den für ungesetzlich zu erklären doch wohl auch der Interpretationskunst des Herrn Fieser kaum gelingen dürfte. Und merkwürdigerweise, die „Verschwörer“ gaben sich gar keine Mühe, ihre Sache geheim zu halten, so daß auch endlich Herr Fieser ihnen auf die Spur kommen mußte — sie wirkten für ihre Zwecke in öffentlichen, von der Polizei überwachten Versammlungen, soweit dieselben nicht verboten oder aufgelöst werden.

So haben wir denn glücklich den Kern der fürchterlichen Verschwörung herausgeschält; es ist die Wahlagitation der Sozialisten — „Wahlumtriebe“ sagte einst der fürchterlich klingende Polizeistil des Bundestags — die ihm vorstreckt und sie seiner überreichen Phantasie als eine Verschwörung über das ganze Reich erscheint — — —

Doch Spaß bei Seite; die Sache hat auch ihre ernste Bedeutung! Herr Fieser hat nach einem bekannten Rezept das „rotte Gespenst“ aufmarschieren lassen, um das Spießbürgerthum zu erschrecken. Vielleicht glaubt er auch selbst zu einem guten Theil an das Gespenst, denn „Anders als sonst in Menschensöpfen“

„Malt sich in diesem Kopf die Welt!“ Wir wollen ihm sein kleines Gespenst als Privatvergnügen gern lassen, denn das Publikum wird ihm nicht den Gefallen thun, daran zu glauben. Seit zehn Jahren — seit Erlaß des Sozialistengesetzes — haben diese übereifrigen Gespenssterleher — sie sind sehr zahlreich — ohne Unterlaß behauptet, die öffentliche Ordnung im Deutschen Reich sei von den dringlichsten Gefahren bedroht, und daraufhin sind die schärfsten Maßregeln ergriffen worden. Aber wo ist denn die öffentliche Ordnung von den angeblichen Verschwörern bedroht worden? Dagegen ist es schon so weit gekommen, daß man Prozeßverfahren von ganz untergeordneter Bedeutung heranziehen muß, um damit die Fortdauer des kleinen Belagerungszustandes an einzelnen Orten begründen zu können.

Man sieht, wie die Herren mit Aengstlichkeit und Haß auf „Gründe“ fahnden, um den Ausnahmezustand verlängern zu können. Diese „Gründe“ sind so billig wie Brombeeren und sind leicht zu haben; aber sie sind auch darnach.

Korrespondenzen.

London, den 9. November. Obwohl die abgelassene Woche keineswegs zu den ereignislosen auf dem Gebiet der Arbeiterbewegung gehört, werden es mir die Leser des „Berl. Volksblatt“ nicht übel nehmen, wenn ich heut den Gang meiner Korrespondenzen unterbreche und ihnen ein Bild aus dem Leben einer Arbeiterkategorie vorführe, die in diesen Tagen viel genannt worden ist, und wenn sie auch nicht zu den schlechtesten gestellten der hiesigen Arbeiterschaft gehört, doch durch die Art ihrer Beschäftigung ein besonderes Interesse beanspruchen darf. Ich meine die Lichterschiffer, in Norddeutschland Ewerfischer genannt, die die zu verladenden Güter auf ziemlich großen Rähnen von den Laderplätzen bezw. von den Schiffen zu den Docks und Werften zu überführen haben. Dieselben waren durch den Doderstreik veranlaßt worden, einige Verbesserungen zu verlangen und hatten schließlich auf den Schiedsspruch eines Unparteiischen, des Lord Brasen, hin, einen Kompromiß geschlossen, der, wie der der Doder, am 4. November in's Leben treten sollte. Als es aber so weit kam, gingen die Herren Schiffsbesitzer an, mit wahrhaft halbschweigerischer Grammatik an der Abmachung herumzuinterpretieren, um einen der wichtigsten Punkte, der die Nacharbeit in einer den Schiffern günstigeren Weise regelte, womöglich wieder umzustößen. Zum Glück ist ihnen das nicht gelungen und der Streitfall heute zu Gunsten der Arbeiter entschieden, nachdem Lord Brasen, wenn auch offenbar nicht sehr gern, bekräftigt hatte, daß die Arbeiter im Recht waren.

Bevor dies jedoch geschah, hatten die Schiffsherren alles in Bewegung gesetzt, das Publikum in ihrem Sinne zu bearbeiten. Sie hatten die wunderbarsten Behauptungen über die günstige Lage der Schiffer, die Leichtigkeit ihres Verdienstes und die Unerhörtheit ihrer Forderungen durch die Presse in Umlauf gesetzt, und dies veranlaßte einen Berichterstatter der liberalen „Daily News“, sich durch eignen Augenschein zu überzeugen, mo eigentlich die Wahrheit liegt, und wie es überhaupt bei den Lichterschiffen zugeht. In der heutigen Nummer der „Daily News“ schildert er seine Eindrücke, und ich muß gestehen, sein Bericht hat mich ganz eigentümlich berührt, er muthete mich an, wie eine Schilderung aus alter, längst überunden geglaubter Zeit. Wie langsam schreiten wir doch, trotz Dampf und Elektrizität vorwärts, wie viel Menschenkraft wird noch für „Lumpereien“, um mit Marx zu sprechen, verschwendet, bloß weil Menschenkraft noch für ein Lumpengeld zu haben. Doch ich will die Reflexionen dem Leser überlassen und gebe im Folgenden die Uebersetzung des erwähnten Berichts. Derselbe lautet:

Auf einem Londoner Lichterschiff. Nur Nebel allein hält uns zurück. Durch Wind und Regen, durch Schnee und Hagel, durch Donner und Blitz müssen wir hindurch, aber der Nebel sperrt uns selbstverständ-

zusammen zu wohnen; und um den Vorwürfen aus dem Wege zu gehen, verließ er am selben Tage den Voreuz und ließ sich in Jean-Bart, der Grube des Herrn Deneulin, anstellen, wohin auch seine Braut ihm als Wagenführerin folgte. Das Paar wohnte bei Piquette in Montsou, in dem Zimmer, welches Chaval bisher allein innegehabt.

Zuerst drohte Maheu, er wolle hingehen, den Menschen ohrfeigen und seine Tochter mit Fußtritt heimjagen; bald aber meinte er resignirt: Was würde es helfen? Das sei immer die alte Geschichte, wenn die Mädchen wollen, kann kein Mensch sie festhalten; am besten sei, ruhig zu warten, bis sie heirathen werden.

Aber die Maheude nahm die Sache nicht so leicht. „Hab' ich sie geschlagen, als sie mit Chaval angefangen?“ rief sie zu Stephan gewendet, der ihr stumm und bleich zuhörte. „Nein, nicht wahr? Urtheilen Sie selbst, der Sie ein vernünftiger Mann sind! Wir haben sie frei mit ihm gehen lassen, weil . . . mein Gott, das ist nun einmal nicht anders! Sehen Sie, ich war in der Hoffnung, als mich Maheu heirathete, aber ich bin meinen Eltern nicht fortgelaufen. O, niemals hätte ich solch' eine Erbärmlichkeit begangen, meinen Tagelohn vor der Zeit einem Mann hinzutragen, der ihn nicht braucht. . . . Das ist gemein, sag' ich Ihnen! Man wird noch dahin kommen, gar keine Kinder mehr haben zu wollen.“

Und als Stephan ihr immer nur mit stummem Kopfnicken antwortete, fuhr sie lebhafter fort:

„So eine undankbare Person, die man alle Abend hingehen läßt, wo es ihr gefällt! Kann sie nicht warten, bis wir sie verheirathen? Kann sie uns nicht erst helfen, uns aus der Patsche und aus dem Elend heraus zu retten? Was? Ist das nicht natürlich? Wozu hat man denn eine Tochter, wenn nicht zum Arbeiten? . . . Aber es geschieht uns schon recht! Wir sind zu gut gewesen, wir hätten ihr nicht erlauben sollen, alle Tage

Feuilleton.

Germinal.

Sozialer Roman von Emile Zola.

Englisch autorisirte Uebersetzung von Ernst Siegler.

Räthchen hatte ihre Mutter von banger Vorahnung ergriffen gefunden, und kaum brachte das junge Mädchen die ersten Worte stotternd hervor, als die Maheude schrie: „Der Vater ist todt!“

Vergeblich protestirte Räthe und sprach von Jeanlin. Ohne sie anzuhören, stürzte die Frau auf die Straße, und als sie bei der Kirche den finstern Wagen um die Ecke biegen sah, wollte sie todtbleich und blieb, keiner Bewegung mächtig, starr ans Haus gelehnt und unter allen Thüren hielten Frauen, stumm vor Schreck, mit vorgestrecktem Halse und verhaltenem Athem, furchtverglastem Blickes den unheimlichen Zug verfolgend: Vor welchem Hause wird er stehen bleiben?

Der Wagen fuhr vorüber. Hinter ihm gewahrte die Maheude ihren Mann, dicht neben der Sänfte, und als diese vor ihrer Thür hielt, und sie ihr Kind lebend, aber mit getrockneten Beinen erblickte, sprang ihre Angst plötzlich in furchtbaren Zorn um, und sie rief ohne eine Thräne: „Ala! Lezt machen sie uns unsere Kinder zu Krüppeln! Weide Weine! was soll ich nun mit ihm anfangen?“

„Schweig doch“, unterbrach sie der Doktor Banderhaufen, der mitgekommen war, um den Verband anzulegen; „hatteft Du lieber gehabt, er wäre todt geblieben?“ „Alzire, Leonore und Heinrich weinten, aber die Maheude

wurde noch ungestümer, und während sie half, den Verwundeten die Treppe hinaustragen und dem Arzte reichte, was er verlangte, verwünschte sie laut ihr Geschick: Wo soll sie Geld hernehmen, den Verstümmelten zu ernähren! Nicht genug, daß Bonnemort's Füße steif werden, nun verliert noch der Junge die feinen! Und sie war nicht mehr zu beruhigen. Vom Hause Chicot's aber hallte jetzt verzweifelter Wehklagen die Straße herauf. Die Frau und die Kinder hatten sich über den Leichnam geworfen, weinten und jammerten. Es war ganz dunkel geworden; die todt-müden Arbeiter aßen ihre Suppe; und immer noch freischten die herzzerreißenden Schreie der unglücklichen Familie durch das finstere Dorf. . . .

Drei Wochen verstrichen. Man hatte die Amputation vermeiden können. Aber Jeanlin behielt ein steifes Bein. Nach eingeleiteter Untersuchung hatte sich die Kompagnie entschlossen, Maheu eine Unterstützung von fünfzig Franken zu geben, und sie versprach ferner, daß sie für seinen Sohn, sobald er hergestellt sei, eine Beschäftigung außerhalb der Grube suchen werde. Aber inzwischen war das Elend im Hause noch größer geworden, denn Maheu wurde infolge der Aufregung von einem heftigen Fieber befallen, das ihn tagelang ans Bett fesselte.

Seit Donnerstag lehrte er wieder in die Grube zurück. Es war Sonntag Abend, Stephan sprach von dem bevorstehenden ersten Dezember, an welchem die Kompagnie die Lohnherabsetzung in Kraft treten lassen wollte. Man wachte bis zehn Uhr und wartete auf Katharinen, welche sich bei Chaval mochte aufgehalten haben; aber sie kam nicht und die Maheude schob mühsend, ohne ein Wort zu sagen, den Riegel vor die Hausthür.

Auch am nächsten Morgen kam Räthchen nicht nach Hause, und erst am Nachmittage erfuhr die Familie, daß Chaval sie bei sich behalte. Er hatte ihr die entsetzlichen Eifersuchtsgenen gemacht, bis sie sich endlich entschlossen, mit ihm

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

15. Sitzung vom 14. November, 14 Uhr.
Am Tische des Bundesrats: von Boetticher, von Malahn, Gütz und Kommissarien.
Der Präsident macht dem Hause Mitteilung von dem am Abend 11 1/2 Uhr erfolgten Ableben des Abgeordneten v. Lüderik (deutschl.), welcher noch vorerstern der Sitzung des Hauses anwesend in voller Gesundheit beigewohnt hat. Er nun Verstorbenen vertrat seit dem Jahre 1881 den Wahlkreis 2. Magdeburg. Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushalts-Etats.

Beim Etat des Rechnungshofs nimmt der Abg. Richter (dfr.) das Wort. Mit dem Abg. v. Bennigsen erkennt er die Notwendigkeit der Einlegung eines verantwortlichen Reichsfinanzministers an. Ebenso notwendig sei eine Reform bezüglich des Rechnungshofs. Diese oberste Kontrollbehörde des Reiches müsse zum großen Teile aus Beamten der preussischen Oberrechnungskammer und sei zunächst nur auf ein Jahr eingesetzt, aber seit nunmehr 22 Jahren durch einen alljährlich wiederkehrenden gesetzgeberischen Akt verlängert worden. Der ganze Rechnungshof solle jedoch zusammen, wenn der Reichstag einmal die Sache nicht bewilligen sollte. Um nicht wieder solchen Bewilligungen zu ergehen, daß die verbündeten Regierungen, wie Minister von Boetticher jüngst bezüglich des Reichsfinanzministers erklärte, sich nicht einem Antrage gegenüber befänden, solle er hermit den förmlichen Antrag: den Herrn Reichskammerpräsidenten, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushalts, vorzulegen.

Abg. v. Senda (natl.) hält die Regelung dieser Angelegenheit gleichfalls für dringend notwendig, zumal die verbündeten Regierungen durch die eventuelle Ablehnung dieser parlamentarischen Form selbst in Verlegenheit kommen würden.

Staatssekretär des Reichshofes mit Frhr. v. Malahn will es dem Hause überlassen, einen bezüglichen Beschluß zu fassen. Die Angelegenheit sei schon früher erörtert worden, es hätten sich dabei aber Punkte ergeben, über welche eine Einigung nicht möglich gewesen sei. Komme eine solche zu Stande, so wäre das den verbündeten Regierungen nur angenehm sein.

Abg. Richter (dfr.) erklärt, er müsse es entschieden ablehnen, daß aus dem Hause heraus ein die ganze Materie regelnder Gesetzentwurf eingebracht werde. Zur Formulierung eines solchen bedürfe man der Hilfskräfte, über welche nur die Regierung verfüge.

Abg. v. Geldorn (dons.) beantragt eine generelle Regelung der Materie ebenfalls für wünschenswert, vermischt aber in dem Antrage Richter die nötigen Direktiven zu einem gesetzgeberischen Schritte auf diesem durch zahlreiche Kontroversen so schwierigen Gebiete.

Staatssekretär Frhr. v. Malahn erklärt, daß in seiner oben behauptung nicht der Sinn gelegen habe, als würden die verbündeten Regierungen einem eventuell vom Hause angenommenen beschließlichen Antrag nicht näher treten.

Abg. Richter nimmt mit Genehmigung von dieser Erklärung ab.

Abg. Dr. Hammacher (natl.) empfiehlt, den Antrag Richter der Rechnungs-Kommission zu überweisen.

Über die Frage der Unterstützung des Antrags Richter tritt nun eine längere Besprechungsdebatte, an welcher die Abg. v. Hahn (dons.), Richter, Frhr. v. Deere man (dfr.) und Richter sich beteiligen.

Erster Vizepräsident Gahl empfiehlt, die kritische Untersuchungsfrage der Geschäftsbewertungskommission zur Förderung des demnachstigen Antrags zu überweisen, womit das Haus einverstanden ist. — Gemäß dem Antrage Hammacher geht der Antrag Richter an die Rechnungs-Kommission. — Ohne weitere Debatte wird der Etat des Rechnungshofs angenommen.

Bei dem Etat des Reichsamts des Innern, Titel 1 der Belohnungen, Staatssekretär 50 000 M., kommt Abg. Frohm auf seine neuliche Kontroverse mit dem Staatssekretär v. Boetticher über die Berichte der Fabrikinspektoren hinsichtlich der Lohnbewegung zurück. Ein Urteil wie das des Herrn Staatssekretärs ist sehr ernst zu nehmen, weil die Behörde im Lande nur so sehr geneigt sind, sich danach zu richten. Ich frage nun den Herrn Staatssekretär, wo liegt die Grenze zwischen berechtigten Beschwerden der Arbeiterkollektiven und den sogenannten umstürzlerischen, zu verbindenden Beschwerden, welche die Fabrikinspektoren gerügt haben? Wenn der Staatssekretär mit den Fabrikinspektoren übereinstimmt, daß es sich bei der Lohnbewegung der Arbeiter in der Gewerbevielfach um die Erregung von Unzufriedenheit, um das Verfolgen agitatorischer Zwecke zu Gunsten der Sozialdemokratie handle, so muß er im Stande sein, die Beweise dafür zu bringen. Ich sage, die sozialdemokratischen Bestrebungen haben an sich mit der Lohnbewegung, mit den Streiks gar nichts zu thun. In erster Linie ist der Arbeiter Mensch, und als solcher den Gesetzen der herrschenden Oekonomie, allen Anforderungen der modernen Produktionsweise unterworfen, und als Arbeiter nicht als Sozialdemokrat hat er dagegen zu kämpfen. Die Forderungen der Sozialdemokratie gehen weit über das hinaus, was durch die Streiks erreicht werden kann. Ich weise es entschieden zurück, die Streiks mit den Bestrebungen der Sozialdemokraten irgendwie zu identifizieren. Der amerikanische Arbeitskommissar in New York denkt über die Streiks ganz anders, als unsere Gewerbetätigen. Es müßte ein großes und starkes Motiv sein, das einen Mann bewegen könnte, die Arbeit einzustellen und sich selbst alles Erwerbs zu berauben. Selbst wenn er eine Unterstützung erhalte, so sei das nur eine Hilfe, nicht ein Lohn für seine Bedürfnisse. Die Streiks hätten geholfen, die Löhne zu erhöhen, die Arbeit zu verkünnen und überhaupt die Lage der Menschen zu verbessern. Diese objektive und unparteiische Beurteilung der Streiks fällt ganz anders über den Bericht der Fabrikinspektoren sehr vortheilhaft auf. So spricht v. B. der Fabrikinspektor des Hamburger Ausschusses von „vermeintlichen“ Beschwerden in den Arbeiterversammlungen und Fachvereinen. Andererseits sucht man die Gutachten der Handelskammern und Berufsvereinigungen für die Ausschüssebeamten zu erlangen, als wenn diese brauchbarer wären, als die Urtheile der Fachvereine. Der Staatssekretär hat meine Ausführungen über das Trudhsystem angegriffen. In dem von ihm zitierten Bericht heißt es, es seien nur vereinzelte Fälle der Anwendung des Trudhsystems bekannt worden. Drei ganze Fälle werden angeführt! Das beweist aber die neueste amtliche Justizstatistik für 1888, daß ungefähr 50 Fälle von strafbarem Trudhsystem vorgekommen sind. Haben die Fabrikinspektoren die übrigen 147 Fälle nicht „wahr genommen“? Auch in anderer Beziehung lassen die Berichte der Fabrikinspektoren Objektivität vermessen. Ich gebe

zu, daß eine ganze Anzahl von Wohlthätigkeitsanstalten dienlich ist, wenn sie nicht gebraucht werden, um den Arbeiter in eine um so größere Abhängigkeit von dem Unternehmer zu bringen. Leider ist dies sehr vielfach bei den Arbeiterwohnungen der Fall. In Nürnberg wurden die Arbeiter quasi aus ihren Wohnungen hinausgeworfen, nachdem ihr Arbeitsvertrag sich infolge des Umstandes geendigt hatte, daß sie einen Fachverein gründen wollten. Eine Erwähnung dieser und ähnlicher Thatfachen würde sich in den Berichten wohl verlohnen.

Staatssekretär des Innern v. Boetticher betont, daß das „Trudhsystem“ am meisten in der Hausindustrie vorkomme, die nicht unter der Kontrolle der Fabrik-Inspektoren stehe. Ein Vorwurf in dieser Beziehung könne also die Berichte nicht treffen. Die Frage nach der Grenze erlauben nicht unzulässigen Arbeiterbestrebungen sei quaestio facti, bezüglich deren sich feste Grenzen nicht bestimmen ließen. Sofern die Arbeiterkollektiven in berechtigtem Maße auf Lohn-erhöhungen sich richten und rechtmäßig zu solchen führen, könne man dagegen nicht einwenden. Allen die Koalitionsfreiheit werde auch vielfach zur sozialdemokratischen Propaganda gemißbraucht, zur Aufhebung der Arbeiter gegen die Unternehmer. Dagegen müßte entschieden eingeschritten werden.

Demnachst kommt der zu diesem Titel gestellte Antrag der freisinnigen Abg. Dr. Baumbach (Berlin) und Schrader zur Verhandlung: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag den Entwurf eines Nachtragsgesetzes zur Gewerbeordnung vorzulegen, betr. die weitere Ausbildung der Arbeiter-Ausbildung in Anlehnung der Frauen- und Kinderarbeit.“

Ein Zusatzantrag des Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) will auch die Sonntagsarbeit einbegreifen wissen.

Abg. Baumbach (dfr.): Die Vorlegung der einzelnen Berichte der preussischen Fabrikinspektoren neben dem Generalbericht ist ein Fortschritt, über den ich mich um so mehr freue, als der Minister von Boetticher im Abgeordnetenhaus sich früher entschieden dagegen erklärte und die Tendenz des Antrags Hahn-Lieber, der diese Vorlegung wünschte, eine Kontrollmaßregel gegenüber der Regierung nannte. Die Lohnfrage kann allerdings von den Fabrikinspektoren kaum erschöpfend behandelt werden, da namentlich in Preußen die Aufwandsbezirke derselben zu groß sind. Während in Sachsen auf 14 000 Arbeiter ein Aufwandsbezirk fällt, kommt in Berlin und Charlottenburg auf 134 000 Arbeiter ein Fabrikinspektor mit einem Assistenten. Da können die Fabrikinspektoren die Verhältnisse und namentlich die Lohnverhältnisse nicht gründlich prüfen. Das Trudhsystem findet sich hauptsächlich in der Hausindustrie, namentlich in Oberfranken, und ich selbst habe die bayerische Regierung darauf aufmerksam gemacht. Aber auch die Frage der Anwendung des Trudhsystems in der Fabrikindustrie haben die Fabrikinspektoren nicht erschöpfend behandelt. Eine Verordnung für den Reg.-B. Köln giebt ebenfalls zu Betrachtungen Anlaß, darin wird vorgeschrieben, daß die Schlafräume der weiblichen Arbeiter, von denen der männlichen gesondert sein und daß die weiblichen Personen bei ihrer Beschäftigung auf den Ziegelfeldern eine Kleidung tragen müssen, welche wenigstens bis zu den Knien reicht und die Brust vollständig bedeckt. Daraus, daß diese Vorschrift für notwendig erachtet wurde, kann man entnehmen, wie die Zustände vorher gewesen sein mögen. Gegen die Ergänzung des freisinnigen Antrages durch den Antrag v. Stumm über die Sonntagsarbeit haben wir an sich nichts einzuwenden, obgleich da die Dinge doch anders liegen. Der Antrag ist von freisinniger Seite trotz des detaillirten Gesetzentwurfs des Zentrums eingebracht worden, weil bei dem Hochdruck, mit dem gegenwärtig dahin gearbeitet wird, die Session noch vor Weihnachten zu schließen, der Zentrumsantrag voraussichtlich nicht zur Verhandlung kommen wird. Der Abgeordnete Rahn hat neulich in einer Wählerversammlung die freisinnigen und namentlich mich des Mangels an Arbeiterfreundlichkeit geehrt, weil der Normalarbeits-tag nicht in den Antrag aufgenommen ist. Wenn das die ganze Arbeiterfreundlichkeit ist, für den eifrigsten Normalarbeits-tag mit seinen Ausnahmebestimmungen für die Behörden, wie er von dem Zentrum und den Sozialdemokraten vorgeschlagen wird, zu stimmen, dann ist die Arbeiterfreundlichkeit sehr billig zu kaufen. (Sehr richtig! links.) Ein eifrigster Normalarbeits-tag könnte sogar schädigend wirken, weil wir vielfach bereits eine kürzere Arbeitszeit haben. Wenn man etwas auf diesem Gebiete thun will, dann muß man die verschiedenen Arbeiterwünsche getrennt behandeln. Bei dem großen westfälischen Kohlenstreik war die Forderung der Deputation an den Kaiser die achtstündige Normalarbeitszeit. Was deputation an den Kaiser die achtstündige Normalarbeitszeit. Was wollen Sie da mit Ihrem 11- oder zehnstündigen Normalarbeits-tag? Eine absolute Arbeitszeit ist allerdings durchaus wünschenswert, aber ich glaube, daß durch Ausübung des Koalitionsrechts, das ich den Arbeitern vollständig gewahrt wünsche, und auch schließlich durch den Streik, die ultima ratio des Arbeiters, das auf diesem Gebiet Erreichbare auch erreicht werden kann und wird. In Bezug auf den Streik führte ich im vorigen Jahre aus, daß die österreichischen Fabrikinspektoren es verstanden hätten, große Streiks auf pädagogischem Wege beizulegen. Staatssekretär v. Boetticher entgegnete damals darauf, die Instruktion der deutschen Inspektoren stimme wörtlich mit der der österreichischen überein; Streiks könnten doch nicht bios zu dem Zweck geschaffen werden, damit die Fabrikinspektoren darin eine große Rolle spielen; die müßte man abwarten. Die Streiks haben nun nicht lange auf sich warten lassen; wo ist aber der deutsche Fabrikinspektor in den deutschen Streiks geblieben? (Beifall links.) Die Instruktion mag ganz ausgezeichnet sein, es wäre nur erfreulich, wenn man es sehen könnte, daß sie auch gehandhabt wird. Herr v. Boetticher hat mit Stolz auf die Bestrafungen von Uebertretungen der Gewerbeordnung seitens der Fabrik-Inspektoren hingewiesen; interessanter wäre mir, zu hören, daß sie bei den Streiks gewirkt und eine Vertrauensstellung bei den Arbeitern gewonnen haben. Nach den Berichten der Inspektoren sieht es so aus, als ob dieselben ihre Hauptaufmerksamkeit darauf gerichtet hätten, ob Sozialdemokraten bei dem Streik theilhaftig sind oder nicht. Die Theilhaftigkeit von Sozialdemokraten am Streik ändert doch an der Frage garnichts, ob der Streik gerechtfertigt ist oder nicht. Es kann nur darauf ankommen, ob die Ansprüche berechtigt sind oder nicht. Bei der großen Zahl der Sozialdemokraten in Sachsen ist es ja natürlich, daß wenn in Dresden ein Streik ausbricht, Sozialdemokraten dabei sind; da braucht sich der Fabrikinspektor nicht weiter den Kopf zu zerbrechen. Die Regierungen betonen stets, nur auf den Umsturz gerichtete sozialdemokratische Bestrebungen unterdrücken zu wollen; wie reimt sich das damit? (Sehr richtig! links.) Bei dem westfälischen Streik ist übrigens nicht nachgewiesen, daß sozialdemokratische Arbeiter es waren, die den Streik geleitet oder an ihm theilhaftig waren. In der Presse, die den Grubenverwaltungen nahe steht, wurde eine Verbindung des Streikes mit der Sozialdemokratie daraus hergeleitet, daß einzelne Führer auf dem internationalen Sozialistenkongress in Paris gewesen und die Tochter eines Mitgliedes der Arbeiter-

deputation an den Kaiser mit dem Namen Vassaline getauft ist. (Seiterkeit links.) Ich habe glaubhaft die Versicherung erhalten, daß das Mädchen im Hause gar nicht Vassaline, sondern Marie genannt wird. Aber selbst wenn das Mädchen Vassaline getauft, der Vater Sozialdemokrat wäre und Sozialdemokraten an dem Streik Theil gehabt hätten, so änderte das an der Frage nichts, ob die Ansprüche der westfälischen Kohlenarbeiter berechtigt waren oder nicht. Soweit ich nun die Sache beurtheilen kann — und der Abg. Hammacher wird mir nicht Unrecht geben — waren sie keine unberechtigten. Die Abklärung der Arbeitszeit, der Wunsch, über die achtstündige Schicht hinaus nur nach vorhergegangener Vereinbarung zu arbeiten, und das Verlangen eines Arbeitersausschusses waren keine unberechtigten Forderungen der Streikenden. Die Art und Weise, wie die Arbeiter ihre Forderungen geltend machten, war ebenfalls durchaus maßvoll. Nur junge, unerfahrene Leute haben in Bochum zu einem Zusammenstoß geführt, und nur harmlose Reisende, die vom Bahnhof kamen, waren es, auf die sich der Angriff des Militärs richtete. Deswegen will ich aber den Streik keineswegs empfehlen und als wünschenswert hingestellt haben. Jeder Streik ist an sich ein Unglück. Ich weise auf die wirtschaftlichen Folgen, die verlorenen Löhne, den ungeheuren Produktionsverlust für die theilhaftige Industrie und die mittheilhaftigen Industrien hin. In der Regel haben die Streiks noch dazu gar keinen Erfolg für die Arbeiter, denn die Arbeitgeber haben einen gewichtigen Bundesgenossen, den Hunger. Der Arbeiter besonders, der eine Familie zu unterhalten hat, wird sich schließlich immer fügen müssen und deshalb sind Streiks möglichst zu verhüten. Zwar wird nicht jeder Streik und jeder Zwist zwischen Arbeiter und Arbeitgeber beseitigt, denn der vollständige soziale Friede ist ebensowenig, wie der politische zwischen den verschiedenen Völkern für immer herzustellen, aber zu einer Abschwächung der Gegensätze sind die Schiedsgerichte wohl geeignet, und die verbündeten Regierungen sollten wohl ihre Verantwortlichkeit bedenken, wenn sie sich ihnen gegenüber ablehnend verhalten, nachdem der Reichstag ihnen bereits mit großer Majorität zugestimmt hat. (Beifall links.)

Staatssekretär von Boetticher: Der Vortrager, ist etwas zu stürmisch, wenn er glaubt, daß die Resolution des Reichstages nun auch sofort einen Gesetzentwurf gereizigt haben müßte und er ist etwas zu störrisch, wenn er glaubt, daß der Bundesrat der Resolution gegenüber kein Entgegenkommen zeigt. Dieser hat die Resolution dem Ausschüssen zur Verbesserung überwiefen und es ist auch bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet. Man erörtert jetzt die Frage, in wie weit es angeziet sein möchte, den Schiedsgerichten auch die Funktionen der Einigungsämter zu übertragen. Ob aber bereits in dieser Session ihnen ein Gesetzentwurf wird zugehen können, auch wenn der Entwurf fertig gestellt wäre, weiß ich nicht, da ja auch der Abg. Baumbach bereits über eine zu große Besetzung des gegenwärtigen Reichstags sich beklagt hat. Bezüglich der Aufforderung an die verbündeten Regierungen zur Beförderung der Arbeiter-Ausbildung bin ich allerdings zu meinem Bedauern nicht in der Lage, etwas anderes sagen zu können, als was ich in einer längeren Rede in der vorigen Session gesagt habe. Auch hinsichtlich der Frage der Bestrafung des Kontraktbruchs ist weder bei der preussischen, noch bei der Reichsregierung irgend eine Anregung gegeben worden. Unabweisbar ist es kein günstiges Zeichen, wenn die Kinderarbeit, d. h. die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren, alljährlich zunimmt. Und es liegt die Frage der Zurücknahme der Beschäftigung der jugendlichen Personen, der über vierzehn Jahre alten. Auch in gewerblichen Kreisen hält man es für kein unerfreuliches Zeichen der Lage unserer Industrie, wenn diese letztere in erhöhtem Maße beschäftigt wird, vorausgesetzt, daß dadurch keine Konkurrenz mit den erwachsenen Arbeitern entsteht. Während wir im Jahre 1886 gegenüber dem Jahre 1884 eine Verminderung der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter zu konstatiren hatten im Betrage von ppr. 1000 Köpfen, hat im Jahre 1888 gegen 1886 die Beschäftigung der jungen Leute um 34 670 Köpfe zugenommen. Die erste Periode wies nur eine Zunahme der Kinderbeschäftigung, dagegen eine Abnahme der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf. Dem gegenüber ist das Ergebnis der anderen Periode ungleich günstiger, da die Kinderarbeit um 13 pCt. weniger zugenommen hat und die Beschäftigung der jungen Leute erheblich gestiegen ist. Von sämtlichen beschäftigten jugendlichen Arbeitern waren 1886 13,5 pCt. Kinder, 1888 nur 11,9 pCt. Die Beschäftigung der Kinder hat sich also relativ ermäßigt bei Zunahme der absoluten Zahl. Es liegt also ein erfreuliches Zeichen des Aufschwungs unserer Industrie in diesem Jahre vor, denn man hat keinen Beweis, daß diese Mehrbeschäftigung von jugendlichen Arbeitern zu einer Konkurrenz der Erwachsenen geführt hat.

Abg. v. Franckenstein (Zentr.): Wir sind nicht in der Lage, für den Antrag Baumbach zu stimmen, weil wir bereits am 25. Oktober einen formulirten Antrag, betreffend die Frauen- und Kinderarbeit, eingebracht haben. Damit haben wir nicht eingeräumt, daß wir kein Interesse an der Regelung dieser hochwichtigen Angelegenheit haben. Meine politischen Freunde haben seit langen, langen Jahren hier bewiesen, für wie dringend sie diese Sache halten. Wenn von allen Seiten des Hauses der bringende Wunsch besteht, in dieser Frage eine Regelung herbeizuführen, so wird man im Laufe dieser Session, mag sie auch noch so kurz sein, diese Frage regeln können. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Gschelhäuser (natl.): Zunächst danke ich dem Abg. Baumbach für die Erklärung, die er mir gegeben hat. Was seinen Antrag betrifft, so erlaube ich im Namen meiner politischen Freunde, daß wir es für gerathen selbstverständlich halten, daß wir ganz auf der Seite seines Antrags stehen. Wir können uns auch dem Bedenken des Herrn v. Franckenstein nicht anschließen, daß wir eine formelle Inkonsistenz begingem, wenn wir diese Resolution befürworteten, während wir im vorigen Jahre einen formulirten Gesetzentwurf angenommen haben und während auch in diesem Jahre von ihm und seinen Freunden der Antrag wieder eingebracht worden ist. Eine Lösung dieser Frage können wir nur von der Initiative des Bundesrats unter Mitwirkung des Reichstags erwarten. Um so bedauerlicher ist die Antwort des Herrn v. Boetticher: für das Gefühl weiter Kreise, vor allem dieses Hauses, welche unter seiner Führung an der sozialpolitischen Gesetzgebung mitgearbeitet haben, eines Mannes, der sich das höchste Verdienst um das Zustandekommen dieser Gesetze erworben hat, die einst in der Folge vollständig werden gemüßigt werden können, ich meine die Erklärung, es sei seit dem letzten ablehnenden Votum der verbündeten Regierungen nicht vorgekommen, was sie veranlassen könnte, die Frage von neuem wieder aufzunehmen. Gerade die großen Arbeiterbewegungen der letzten Zeit sollten dazu auffordern, losgelöst von gelehrten Schulmeinungen, Leben und Gesetzgebung in Kontakt zu bringen. Gerade ich

will die Lohnfrage — der Streik ist nur ein Symptom — von jeder Einmischung der Beamten geregelt werden, und zwar durch eine Einigung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Aber in dieser Lohnfrage spielen unendlich viele andere wichtige Fragen hinein, vor allem der Arbeiterfrage. Geschieht hier nichts von den verhandelnden Regierungen, dann muß ich sagen, werden ganze Strömungen des öffentlichen Lebens von der Gesetzgebung losgerissen. Ich wünsche und hoffe, daß bei den nächsten Wahlen nicht ein einziger Kandidat sich seinen Wählern präsentieren darf, der nicht das Versprechen abgibt, auf der Bahn dieser Anträge unentwegt fortzuschreiten. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Frege wendet sich gegen die von dem Abgeordneten Baumbach gegen ihn gerichteten Angriffe. Herr Baumbach habe bei seinen Ausführungen die Zunahme der Bevölkerung außer Acht gelassen, ebenso die Zunahme der jugendlichen Arbeiter außerhalb der Fabriken. Diese Zunahme der Hausarbeit besorgen wir auch, können sie aber nicht mit einem Gesetzesparagraphen besitzigen. In der letzten Zeit ist es, zumal in Thüringen, besser geworden. Was die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen betrifft, so erklärt sie sich auch aus der Dichtigkeit der Bevölkerung, aus der Einwanderung fremder Sozialdemokraten, der größeren Wahlbeteiligung und der Stimmgabe solcher Wähler, welche auf dem Boden der Freisinnigen stehen und aus taktischen Gründen für die Sozialdemokraten eingetreten sind. Offenlich werden die Kartellparteien bei den nächsten Wahlen um so fester zusammenhalten. Die Fabrikinspektoren haben sich sehr wichtige Verdienste um den Frieden erworben. Ich erinnere nur an die Beilegung des Streiks im Zwickauer Kohlenrevier. Ein Hauptübelstand ist es, daß die jugendlichen Arbeiter, sobald sie die Schule verlassen haben, in die Städte gehen, während unsere Landwirtschaft sich ihre Arbeitskräfte weiterhin aus dem Osten holen muß. Es ist dem jugendlichen Arbeiter viel zuträglicher, wenn er auf dem Lande arbeitet und ein tüchtiger Landwirt oder Handwerker wird, anstatt Fabrikarbeiter zu werden. Darin wird uns Herr Baumbach allerdings nicht unterstützen, weil er dies für eine agitatorische Forderung ansieht. Dadurch würden aber die Uebelstände der Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter am besten gehoben werden. Auf dem Lande kann auch das stitliche Verhalten der jugendlichen Arbeiter überwacht werden, was in den großen Städten ganz unmöglich ist. Hier liegt also eine soziale Frage vor, an deren Lösung alle Parteien mitarbeiten sollten. Unsere alten erprobten Arbeiter auf dem Lande sind keine Sozialdemokraten, aber die jungen Leute, denen aus der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs in den 70er Jahren die Genußsucht anhaftet, bilden die Elemente der Sozialdemokratie. Als wir neulich in der Budgetkommission im Interesse der kleinen Eisenbahnbeamten die Einschränkung der Sonntags-Extrazüge beantragten, schrieb die freisinnige Presse: Die Abg. v. Frege und Hahn haben sich wieder als die richtigen Ruder erwiesen, sie wollen den armen Leuten die Sonntagsruhe verweigern. Das wollen wir keineswegs. Wir wollen gerade die armen kleinen Beamten schützen. Namens meiner Freunde erlaube ich, daß wir dem Antrage Baumbach, trotzdem uns die Annahme durch die heutigen Ausführungen des Abg. Baumbach sehr erschwert ist, im Interesse der Sache zustimmen werden, daß wir uns aber vorbehalten, die Arbeiterausgesetzgebung gründlich anzufassen. Der Reichskanzler hat das Haus einmal aufgefodert, selbst mit Initiativartikeln vorzugehen. Das ist auch geschehen; bei der jetzigen Geschäftsloge des Hauses sehen wir aber in dieser Session davon ab.

Staatssekretär v. Forstner: Der Abgeordnete Dechelhäuser hat mir und dem Bundesrat einen nicht gerechtfertigten Vorwurf gemacht, wenn er sagt, die großen Streiks am Rhein, in Westfalen und Schleien hätten den Bundesrat veranlassen sollen, der Arbeiterfrage von Neuem seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich ziehe mich diesem Vorwurf gegenüber nicht auf den formellen Standpunkt zurück, daß der Bundesrat nicht die Initiative zu ergreifen hat, sondern die einzelnen Regierungen im Bundesrat die betreffenden Anträge zu stellen haben, und erinnere mich daran, daß die Streikbewegung mit den hier bisher verhandelten Fragen des Arbeiterschutzes absolut in keinem Zusammenhang stand. Den Streikbewegungen am Rhein, in Westfalen und Ober-Schleien lagen die Fragen der Sonntags-, der Frauen- und Kinderarbeit nicht zu Grunde, sondern nur die Höhe des Lohns und die Dauer der Arbeitszeit. Ich habe also Recht, daß nichts eingetreten sei, was den Bundesrat zu einer veränderten Stellungnahme gegenüber den Beschlüssen des Reichstags über den Arbeiterschutz veranlassen konnte. Herr Dechelhäuser hat also nicht Recht gehabt, mir eine Ungeheuerlichkeit unterzuschreiben. Auch die vorliegende Resolution bezieht sich nur die Frauen- und Kinder- und Sonntagsarbeitsfrage, die bei dem Streik nicht die mindeste Rolle gespielt haben. Das Haus verläßt die weitere Berathung.

Verständlich bemerkt Abg. Baumbach: Ich bin nun einmal ein gründlicher Mann (Lachen rechts) und werde mich selbst durch noch so interessante Ausführungen des Abg. v. Stamm in meiner Abneigung gegen jede Oberflächlichkeit nicht irren lassen. Wenn Herr v. Stamm meint, daß es früher, als er im Reichstag saß, hier viel interessanter gewesen wäre, so blicke ich getrost in die Zukunft, wir haben ja Herrn von Stamm wieder hier.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Statt des Reichsrats des Innern, des Reichseisenbahnrats und der Verwaltung der Reichseisenbahnen.)

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 14. November. Der Stadtverordneten-Vorsteher, Stadtv. Dr. Straß, eröffnet die Sitzung um 5 Uhr mit einer Reihe geschäftlicher Mittheilungen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlage, betreffend die Einsetzung einer gemischten Deputation für eine erneute Berathung des Entwurfs eines Ortsstatuts, betreffend die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts nebst Einigungsamt für den Gemeindebezirk Berlin.

Bekanntlich ist der erste von den Gemeindebehörden angenommene Entwurf von den Ministerien des Innern und des Handels durch den Oberpräsidenten der Provinz verworfen worden. Als Gründe für die Verwerfung werden, wie wir bereits mitgeteilt haben, hauptsächlich folgende angeführt:

1. Die veräußerte Richtanführung von Gewerbetreibenden über das Statut.
2. Die Verleihung der Wahlberechtigung an das 21. Lebensjahr.
3. Die Verleihung des Wahlrechts an die Arbeiterinnen.
4. Die Berechtigung des Gewerbeschiedsgerichts, Eide abzunehmen.
5. Der Ausschluß des Rechtsweges.

Der Oberpräsident verlangt, daß das Wahlrecht erst mit dem 27. Lebensjahre dem Arbeiter für das Gewerbeschiedsgericht verliehen, den Arbeiterinnen das Wahlrecht völlig genommen, dem Gewerbeschiedsgericht die Berechtigung, Eide abzunehmen, abgeprochen und der Ausschluß des Rechtsweges bezüglich der von dem Schiedsgericht getroffenen Entscheidungen nicht zugelassen wird.

Gegenüber diesem Reskripte schlägt der Magistrat der Versammlung nun vor, behufs erneuter Berathung des Ortsstatuts mit der Einsetzung einer aus 10 Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und 5 Magistratsmitgliedern bestehenden gemischten Deputation einverstanden zu sein.

Stadtv. Friedemann empfiehlt die Einsetzung der gemischten Deputation. Redner erinnert an die eingehende Arbeit der Versammlung und weist darauf hin, weshalb die Entscheidung des Oberpräsidenten ausbleiben ist. Offenlich würden die Beratungen der erwünschten Deputation kürzere Zeit in Anspruch nehmen. Redner beipflichtet sodann die Einwendungen des Oberpräsidenten, von denen er nicht eine für sich haltbar hält. Allerdings seien in Sachen der Frage, ob den Frauen das Wahlrecht ertheilt, ob das Wahlrecht bereits mit dem 21. Lebensjahre eintritt, verschiedene Meinungen auch in der Versammlung vorhanden gewesen. Auf die Berechtigung des Schiedsgerichts, Eide abzunehmen könne auf keinen Fall verzichtet werden, mit ihr sich; und falls die Vorlage. Die juristischen Einwendungen des Oberpräsidenten gegen dieses Recht seien fahrlässig; dasselbe habe unbegrifflicher Weise übersehen, daß positive rechtliche Bestimmungen vorhanden sind, welche diese Berechtigung des Schiedsgerichts sicher stellen. Alle Bedenken des Oberpräsidenten scheinen nur der Wiederhall der Bedenken zu sein, die von Rednern der Bürgerpartei bei der Berathung des Ortsstatuts früher geltend gemacht worden seien.

Stadtv. Singer: Auf die juristischen Ausstellungen des Herrn Oberpräsidenten werde ich mich nicht einlassen. Das hat mein Vorgesetzter bereits gethan. Hätte ich als erster Redner gesprochen, so hätte ich ausgeführt, daß die Auffassung des Oberpräsidenten, wonach dem Schiedsgericht die Berechtigung Eide abzunehmen, nicht zutrifft, unzutreffend ist. Aus den Motiven der Entscheidung des Oberpräsidenten geht hervor, daß er dem Gewerbeschiedsgericht eine hohe politische Bedeutung zumißt. Es erfüllt mich mit einer gewissen Genugthuung zu bemerken, daß die Auffassung des Herrn Oberpräsidenten, wonach die Stadtverordneten über politische Angelegenheiten nicht verhandeln dürfen, nicht sehr fest steht; ich wünsche nur er hätte schon vor Jahren die jetzige Ansicht gehabt, als es sich um die Berathung der Petition um Erhöhung der Zahl der Abgeordneten der Stadt Berlin handelte. Dem Antrage des Magistrats auf Einsetzung einer gemischten Deputation kann ich zustimmen. Einzelheiten lassen sich nicht gut im Plenum verhandeln. In der Hauptsache aber will ich mein Urtheil hier schon aussprechen. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß ich von dem im Ortsstatut enthaltenen Bestimmungen nicht abgehen kann, auch nicht so weit abgehen kann, wie es mein Vorgesetzter gethan hat, der mir gewisse Konzeptionen in Sachen des Wahlrechts zu machen schien. Kein Grund liegt vor, weshalb die Stadt Berlin von ihren Forderungen in Sachen des Wahlrechts abgehen sollte. Was die Gesamtheit von jedem Grobjährigen verlangt, ist so viel und so wichtig, daß ich nicht einzuweichen vermag, weshalb ein Grobjähriger nicht auch im Stande sein soll, sich seinen Schiedsrichter in gewerblichen Streitigkeiten zu wählen. Dazu ist wahrhaftig nicht erst das vollendete 25. Lebensjahr erforderlich. Wenn der Staat den Grobjährigen mehrpflichtig macht, wenn der Grobjährige sein Leben in die Schanze schlagen muß, so kann man ihm ruhig zutrauen, daß er auch fähig ist einen Schiedsrichter zu wählen, der im Verein mit den Schiedsrichtern der entgegengesetzten Seite seine Entscheidung trifft. Den Arbeiterinnen will der Oberpräsident das Wahlrecht gänzlich nehmen. Er meint, der Hinweis des Magistrats auf das Krankenloosenwelen wäre nicht passend, weil es sich bei demselben nur um privatrechtliche Vermögensobjekte handelt. Aber bei den Entscheidungen des Schiedsgerichts handelt es sich um genau dasselbe, um privatrechtliche Vermögensfragen. Innerhalb der Regierungskreise scheint ein erheblicher Wandel in den Anschauungen über das Wahlrecht beim Gewerbeschiedsgericht eingetreten zu sein. 1878 brachte der Bundesrat eine Vorlage in Sachen der Gewerbeschiedsgerichte ein, in der die Wahlberechtigung an die Volljährigkeit geknüpft war. Weshalb die Regierung heute anderer Meinung ist, weiß ich nicht, doch vermüthe ich, daß es wohl politische Rücksichten sind, die diesen Wandel bewirkt haben. Für uns können die Bedenken des Oberpräsidenten nicht maßgebend sein. Die Ortsstatute anderer Städte liefern uns den Beweis, daß Gewerbeschiedsgerichte, welche aus der Vithiligung der Arbeiterinnen und der Arbeiter an den Wahlen vom 21. Lebensjahre an herorgegangen sind, außerordentlich gut funktionieren. Der Oberpräsident meint, die Vertheidigung vor dem Schiedsgericht wäre unethisch. Nun haben aber eine Reihe gewerblicher Schiedsgerichte dieses Vertheidigungsrecht. In Leipzig, wo die sozialdemokratische Partei ganz hervorragend Gehilfsdienstleistungen leistet, besteht diese Einrichtung. Breslau und andere Städte sind diesem Beispiel gefolgt. Für das Vertheidigungsrecht sprechen auch rein praktische Gründe. Will man vor dem Schiedsgericht unmaßige Aussagen verhindern, so muß man ihm das Recht der Vertheidigung geben, sonst ist jede Mäßigkeit geschwunden, sachgemäße Urtheile zu erteilen. Die Thätigkeit der jetzigen Gewerbedeputation ist deshalb so mangelhaft, weil sie nicht mit dem Recht der Vertheidigung ausgestattet ist. Auch der Ausschluß des Rechtsweges ist absolut notwendig. Der Werth des Gewerbeschiedsgerichts besteht doch hauptsächlich in der schnelleren Erledigung der Fälle. Dieser Vorzug würde schwinden, falls man den Rechtsweg nicht ausschließt. Der Werth der Einsetzung liegt weiter in der Sachverständigkeit der Schiedsrichter. Wenn die Urtheile von Leuten, die genaueste Kenntnis des gewerblichen Lebens haben, als abhängig sind von der Betätigung des Richters, dem Sachverständigkeit fehlt, so würde das die Würde und das Gewicht des Schiedsgerichts auf das Empfindlichste schädigen. Das Schiedsgericht würde in eine Position kommen, in der es schwer wäre, gute Richter zu bekommen. Auch hier ist eine Analogie vorhanden. In Frankfurt a. M. entscheidet das Schiedsgericht endgültig. Das dortige Ortsstatut kennt nur noch eine nochmalige Verhandlung mit 4 anderen Beisitzern bei der Revisionsinstanz, oder wenn Gesetze direkt verlegt sind. In Leipzig, in Erfurt ist die Entscheidung ebenfalls endgültig. Die Einwendungen des Oberpräsidenten können uns nicht von unserem richtigen Standpunkt abbringen. Sollte aber dennoch die Möglichkeit vorhanden sein, daß die gemischte Deputation grundlegende Bestimmungen unseres Ortsstatuts verweist, so würde ich lieber gegen ihre Einsetzung stimmen. Durch Konzeptionen an den Oberpräsidenten würde das Ortsstatut nur verschleiert, nicht verbessert werden. Wir müssen bestimmen aussprechen, daß die Versammlung zu Änderungen nicht geneigt ist. Wir wird entgegengehalten werden: Ja, dann kommt garnichts zu Stande! Ich bin sehr skeptisch denen gegenüber, die absolut etwas zu Stande bringen wollen. Besser ist es, der jetzige Zustand geht an seiner eigenen Unhaltbarkeit zu Grunde. Letztendlich ist das Richtzustandkommen des Schiedsgerichts für den Fall, daß wir keine Konzeptionen machen, durchaus nicht so sicher. Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr v. Boetticher, erklärt heute im Reichstage rund heraus, daß der Bundesrat der Idee, über ganz Deutschland Gewerbeschiedsgerichte einzuführen, durchaus nicht abgeneigt sei, daß die Arbeiten zu einem solchen Gesetzentwurf so gefördert seien, daß zwar nicht in dieser, aber in der nächsten Session ein solcher Gesetzentwurf zu erwarten sei. Dieser Aeußerung gegenüber hätte die Stadt Berlin Unrecht, sich durch Eingehen auf die Vorschläge des Oberpräsidenten zu binden. Im Reichstage ist immerhin aus mehr Verständniß für die Sache zu rechnen, als bei der preussischen Regierung, deren Einwendungen von politischen Rücksichten, von der Furcht vor der Sozialdemokratie diktiert sind. Zieht sich doch durch die ganze Antwort des Oberpräsidenten wie ein rother Faden das Bestreben, zu verhindern, daß die Arbeiter mit Rechten versehen werden. Das ist wieder einmal ein Beweis dafür, daß die Ausnahmegesetzgebung dazu

benutzt wird, auch rein gewerkschaftliche Bestrebungen der Arbeiter zu knebeln. Nach diesen Worten über den vom Oberpräsidenten verlangten Ausschluß der Arbeiterinnen vom Wahlrecht. Da wird behauptet, daß die Berechtigung zum Wählen für das Gewerbeschiedsgericht das weibliche Geschlecht in seiner stitlichen Stellung greifbar mache. Diese Bedenken sind äußerst trügerisch und völlig unangebracht. Seitdem die moderne Industrie-Entwicklung auch die Arbeiterinnen in ihren Dienst genommen hat, hat die Gesellschaft auch die Verpflichtung, die Rechte, die aus der Entwicklung der Industrie für den Arbeiter zu fließen, auch auf die Arbeiterinnen auszu dehnen. Ich sehe nicht ein, weshalb eine Frau nicht eben gut wissen soll, wen sie zu wählen hat, wie ein Mann. In Berlin sind Tausende von Arbeiterinnen vorhanden, die in Industriezweigen hängen von der Frauenarbeit ab, da dort die Arbeiterinnen nicht die Rechte verfügen, die man den Arbeitern gewährt. Welche große Bevölkerungsteile unserer Bevölkerung haben das regste Interesse an der Errichtung des Gewerbeschiedsgerichts, daran, daß sie materiell besseres Recht bekommen als bisher. Gegenüber den wiederholten Versicherungen der Regierung von ihrer Arbeiterfreundlichkeit hat es die Stadt Berlin hier an der Hand, die Probe aufs Exempel zu machen. Die erste Probe, die wir gemacht haben, ist aber in der Organisation. Wir haben keine Veranlassung, unseren Standpunkt zu wechseln. Von dem wirklich grundlegenden Bestimmungen des Ortsstatuts darf auch nicht ein Wort abgeändert werden. Bevor es ein schlechtes Ortsstatut erwartet Berlin lieber, bis ihm von Reichs wegen ein Ortsstatut gegeben wird.

Stadtv. Singer erklärt, daß der Magistrat keine Stellung zu den Einwänden des Oberpräsidenten genommen habe.

Stadtv. Irmer stellt sich auf den Standpunkt des Oberpräsidenten, dem man nicht zuweichen dürfe, er habe seine Entscheidung verzögert. Habe doch die Stadtverordneten-Versammlung über zwei Jahre gebraucht, bevor sie mit dem Ortsstatut fertig geworden wäre. Die Frauen dürfe nicht zu früh (21 Jahren) in's öffentliche Leben gesetzt werden. Frau gehöre in die Familie. Die Sozialdemokratie werde sich der Wahlen zum Schiedsgericht bemächtigen. Das Recht, Zeugen eidlich zu vernahmen, stehe nur dem Richter zu. Das Ortsstatut stelle in dieser Hinsicht einen Eingriff in ein königliches Hoheitsrecht dar. Das Gewerbeschiedsgericht müsse das Ideal bei der Bildung der gewerblichen Schiedsgerichte sein.

Stadtv. Irmer: In der ganzen Vorlage des Magistrats sei auch nicht ein Jota zu finden, welches die Ueberbreitung der Befugnisse beschwächen lasse. Der Magistrat kenne die richterliche Gewalt als Ausschluß des königlichen Rechts, es gäbe aber auch Sondergerichte, welche dem Richter unterstellt sind, und auf diesem Standpunkt ständen die gewerblichen Schiedsgerichte. Die Frage des Vorredners, wozu der Magistrat sein Recht zum Zeugniszwang begründe, solle sehr leicht beantwortet werden. Dieser Punkt werde durch § 4 des Ausführungsgesetzes der deutschen Zivilprozessordnung geregelt. Als der Magistrat das Ortsstatut vorgelegt habe er überzeugt, daß er sich überall auf dem Boden des deutschen Rechts befand.

Stadtv. Meyer II.: In dem Ortsstatut sei nicht eine einzige Bestimmung enthalten, welche nicht schon in einem anderen Ortsstatut zur Anwendung gekommen sei. Die Mängelungen des Stadts. Irmer an den Ortsstatuten innewein an die Geschichte von dem Arzte, der einen Patienten sagt: „Lieber Mann, Sie sind schon längt krank, worauf der Mann antwortet, „nein, ich ohme noch“ und dem Arzte die Erwiderung erhält: „Dann sind Sie entschieden krank, behandelt!“ (Lachen.) Dr. Irmer meint, daß die Gewerbeschiedsgerichte in falscher Weise behandelt sind, vielleicht ist es der Oberpräsident, der in diesem Falle die Rolle des Arztes übernimmt. Die Versammlung hat bewiesen, daß sie genau auf Grund der bestehenden Gesetzgebung eine neue Institution auszubauen, welche zum Frieden führen kann. Die Ausführungen des Vorredners in Betreff der Zeitfrage sind nicht zutreffend, wir hätten zu bauen und der Oberpräsident nur zu kontrollieren.

Nachdem noch Stadtv. Kuffel die Ansichten des Magistrats bekämpft, beschließt die Versammlung nach dem Antrag des Magistrats eine aus 10 Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und 5 Magistratsmitgliedern bestehende gemischte Deputation behufs erneuter Berathung des Ortsstatuts einzusetzen.

Die Wahl wird in nächster Sitzung vorgenommen werden. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung entfallen auf öffentlichen Interesses. **Schluß 7½ Uhr.** Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Lokales.

Oberhalb der Schleuse versucht man jetzt, ein elektrisches Beleuchtungsnetz durch die Spree zu führen. Für den Herbst ungewöhnlich hohe Wasserstand bereitet den Schwierikeiten. An beiden Ufern hat man eine Anzahl ausgehoben, in deren einer ein Wassermesser schon seit Wochen zur Auspumpung des Wassers ohne Erfolg thätig ist. Das Wasser nicht fällt, dürfte an einen Erfolg auch nicht zu denken sein.

Das Schiffgewühl auf der Spree giebt jetzt den den Strömen nach. Die Vorboden des Winters haben die Schiffer zur Eile an. Die Eiren kommen mit großer herein, die Anderen suchen den Winterhafen in der Provinz zu erreichen. An der Brückentendbrücke tobt jetzt alle Augenblicke ein Schifferstreit auf dem Wasser. Mit dem Schrom treiben Röhne beständig schnell Stromab, während andere sich mühsam Stromauf arbeiten. Und dazwischen hindurch drängen sich Schleppdampfer. Die Sache sieht sich recht gefährlich an.

Vor einigen Jahren wurden, nachdem die Krebse in fast allen mächtigen Gewässern, so auch in der Spree, die Krebse vernichtet hatte, oberhalb Spremberg's mehrere hundert Saod Krebse in die Spree gesetzt, um zu verhindern, daß die Krebse wieder heranzuzüchten. Dieser Versuch ist aber erfolglos geblieben, denn kein einziger von den tausenden eingesetzten Krebden ist am Leben geblieben. Da jetzt aber im Spreemündung wieder Krebse gedeihen sollen, wird jetzt, nach der an verschiedenen Stellen wiederum der Versuch gemacht, durch Einsetzen junger Krebse die Spree mit denselben zu besetzen. Hoffentlich glückt es diesmal besser!

Drei Engländer haben sich, dem B. Z. zufolge, im Laufe des vorgestrigen und gestrigen Tages bei den Klammern am Mühlendamm zugetrogen. Am vorgestrigen Nachmittag war der Arbeiter Josef Tranne von dem Entwerfen einer Kamme beauftragt, den Floß aus dem zum Entwerfen gefestigten Pfahl zu heben. Während T. zu diesem Zwecke auf der linken Hand den Floß lockerte, rückte er sich mit der rechten auf die Oberflache des Pfahles. Plötzlich konnte er schwere Bür der Kamme nieder und zermalmte dem B. Z. zufolge die Hand dermaßen, daß sie nur noch einem Brei glich. Der Verunglückte wurde nach dem Kaiserlichen Krankenhaus gebracht, wohin ihm nach kurzer Zeit sein Stiefbruder, der Arbeiter Stanislaus Stamm, ein Sohn aus der ersten Ehe des Petrikrahe 25 wohnhaften Stiefmutter des T., folgen wollte. Stamm hatte einem in einer Kamme beschäftigten Zimmermann

... diesen Verlangen ein Weil hinübergereicht. Nachdem der Zimmermann die betreffende Arbeit beendet hatte, warf er das schwere Weil wieder hinauf und dasselbe fiel dem St. unglücklich auf den linken Fuß, daß das Fußblatt durchschlagen wurde. — Gestern Nachmittag war auf demselben Arbeitsplatz der Zimmermann Heinrich Schmid beim Herauswinden eines Bleies, an welchem der Polizeidampfer zu liegen pflegte, beschäftigt; er glitt hierbei aus und stürzte in das stark angefüllte Wasser, dessen starke Strömung ihn sogleich mit fort und durch das Mühlengraben führte; jenseits des Wehres wurde Schmid von dem Arbeiter Nische glücklich ergriffen und rechtzeitig erlöst und dem sicheren Tode entzogen. Er hatte die Besinnung bereits verloren, zeigte aber noch Lebenszeichen, weshalb man ihn zur weiteren Behandlung schleunigst nach der Charité brachte.

Ein kohlegraben-schwarzer Mohr, der, wenn er nicht gereizt wird, höchst friedfertig seinen Schiffs- und Hofenhandeln betreibt, wurde, wie die „Berl. P.“ erzählt, vorgestern vor dem Hause Nr. 78 der Großen Frankfurterstraße nach die Redereien einziger Straßensubden so in Wuth verlegt, daß er den einen der Schlingel packte und höchst energisch mit dem Häuten bearbeitete. Das Publikum nahm für den Jungen Partei; hierüber ergrimmte der dunkle Geschäftsmann so sehr, daß er Miene machte, einen großen Mauerstein unter die Menge zu werfen. Nun aber packten zwei Maurer den Wehenden bei den Armen, der Stein änderte infolge dessen seinen Kurs und vertrittmete eine an dem ganzen Stundal völlig unschuldige Straßenlaterne. Das Drama endete mit der Abführung des Mohrs nach einer europäischen Polizeiwache.

Ein äußerst peinlicher Vorfall ereignete sich vorgestern Mittag in der Sieglitzerstraße vor der Charlottenstraße. Vor der bezeichneten Mädchenschule standen drei etwa fünfzehnjährige Knaben, von den zwei ihren kleinen, die Anstalt behandelnden Schwestern abzuholen beabsichtigten. Plötzlich erschien ein Lehrer des Instituts und forderte die Knaben auf, den Bürgersteig vor der Schule zu verlassen. Während einer der Knaben sich sofort entfernte, folgten die beiden anderen der Aufforderung des Lehrers nur zögernd und widerwillig, so daß der Lehrer sie in brüster Weise auf den Damm schob. Hier blieb nun einer dieser beiden Knaben stehen und geriet mit dem Lehrer in einen heftigen Wortwechsel. Im Verlaufe desselben verlegte der Lehrer dem Jungen eine schallende Ohrpeitsche. Der Knabe nahm diese Züchtigung durchaus nicht ruhig hin, sondern schlug nun seinerseits dem Züchtiger hinter die Ohren, und es entwickelte sich zwischen den beiden eine förmliche Schlägerei, welche schnell einen Kreis von Zuschauern herbeilöste. Natürlich verließ der Lehrer als Sieger den Kampfplatz. Später erschien ein Schutzmännchen und inspizierte den Knaben, dessen Wangen deutliche Spuren des Handgemenges trugen, über das Vorgefallene.

Der Indianerroman. Der Laubfische Herrmann M. ging vorgestern, einen Indianerroman durch, durch die Grottenstraße und war so in seine Lesüre vertieft, daß er nicht bemerkte, wie ein Schlosserlehrling, eine lange eiserne Klinge aus der Schulter schloß, kurz vor ihm die Straße kreuzte. Mit voller Wucht lief M. gegen das scharfe Ende der Klinge, um gleich darauf mit lauem Aufschrei und blutüberströmtem Gesicht zurücktaumeln; die Oberlippe war ihm fast gespalten und mehrere Zähne ausgefallen. Vor Schmerz lag jammernd, wurde M. in die Wohnung seiner Mutter nach der Auguststraße gebracht.

Ein graufiges Schauspiel bot sich gestern zwischen 2 und 3 Uhr den Passanten der Köstnerstraße dar. Auf der Dachkante des Hauses Nr. 20 sah man unbedenklich ein vierjähriges Kind mit einem Reifen spielen und sich weit über das Dach nach der Straße hinabbeugen. Das Publikum war entsetzt, als vermochte Niemand Hilfe zu bringen. Der Arbeiter Schwann, Schulstraße 2, unternahm es endlich, das Kind dem Vornen Verderben zu entreißen. Er suchte sich gewaltsam einen Ausgang in die Wohnung, ging vorsichtig auf das Dach hinauf, um das Kind nicht zu erschrecken, und erfaßte dasselbe nach glücklichem von hinten. Noch einmal bebten die Untenstehenden, als der brave Mann auf einem losen Stein auswich, nur ein glücklicher und rascher Griff rettete den Mann und das Kind vor dem sicheren Verderben. Es stellte sich schließlich heraus, daß sich hier wieder einmal ein Stück Proletenleben abgepielt hatte. Der Mann arbeitet aus dem Hause, die Frau hatte einen notwendigen Gang zu thun, in welchem blieb das Kind unbeaufsichtigt in der Wohnung. Die Mutter hatte ihm einen Reifen zum Spielen gegeben, den das Kind aus dem Manfardensfenster hinausgeworfen hatte. Schnell entschlossen war das Kind nachgelassener, um den Reifen zu holen — und so wäre beinahe das schreckliche Unglück geschehen. Was die Mutter nach Hause kam und von dem Vorfall hörte, verriet sie in Klämpf.

Polizei-Bericht. Am 12. d. M. Vormittags geriet in der Dreierlei der Berliner Kunstdruck- und Verlagsanstalt, Reichstraße 22, der Arbeiter Förster, als er vorchriftswidrig den Treibriemen einer im Gange befindlichen Maschine ausbessern wollte, mit dem Arm in das Getriebe und erlitt einen Bruch derselben. — In der Nacht zum 13. d. wurde ein obdachloser Arbeiter in der Maßdarre der Brauerei Tivoli, Richterfeldstraße 11, erstickt vorgefunden. Derselbe hatte sich in den Raum eingeschlichen um dort zu nächtigen und ist anscheinend durch die dort herrschende hohe Temperatur, sowie durch den beim Wachen entstehenden Dunst getödtet worden. — Am 13. d. M. Nachmittag wurde vor dem Hause Forsterstr. 51 ein 6jähriger Knabe von einem Geschäftswagen überfahren und derart am Oberschenkel verletzt, daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshagen gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit stürzte der Arbeiter Goplenki beim Aufbau einer Stange am Hause Weußelstraße 17 vom ersten Stock auf den Hof hinab und erlitt dadurch anscheinend eine Verwundung des Rückgrats. Er wurde nach dem Krankenhaus Weußelstraße 23 der Maler Arnold infolge eines Fehltritts vom dem im 2. Stock befindlichen Dachstuhl auf den Boden des ersten Erdgeschosses hinab und erlitt außer mehreren Verletzungen eine Gehirnerschütterung, so daß seine Ueberführung nach dem Krankenhaus Behanten notwendig wurde. — Abends wurde ein Mann bewußtlos auf einer Bank am Weußelplatz liegend aufgefunden und nach der Wache des Polizeireviere gebracht. Er hatte versucht, sich mittelst Bergamottöl zu vergiften und wurde nach Anwendung von solchen Manuskripten nach der Charité gebracht. — Zu derselben Zeit stürzte 24 kleinere Brände statt, welche von der Feuerwehr gelöscht wurden.

Der Staatsanwalt hielt hierdurch den Thatsachend des § 153 der Reichs-Gemeindeordnung für erfüllt und beantragte 3 Tage Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wolffgang Heine, führte jedoch aus, daß der § 153 der Gemeindeordnung keineswegs bloß eine Beleidigung mit Bezug auf einen Streik erfordere, daß es auch nicht genüge, wenn eine Beleidigung geschehen sei, weil der Andere nicht freie, daß vielmehr die Beleidigung notwendiger Weise, zu dem Zwecke erfolgt sein müsse, um durch sie den anderen zum Streiken zu bewegen. Wenn also der Angeklagte nur seine Verachtung über das Verhalten des Zeugen S. an sich ohne solche Absicht habe Ausdruck geben wollen, so könne er nicht bestraft werden, und mehr sei nicht erwiesen. Das Gericht schloß sich diesen Gründen an und erkannte auf Freisprechung.

Zus. dem Schiedsgericht in Unfallversicherungs-sachen. Der Monteur Jahnke, 39 Jahre alt, zog sich in einem unglücklichen Griff in eine von ihm aufgestellte, im Gange befindliche Maschine eine so bedeutende Verletzung der linken Hand zu, daß dieselbe, deren wichtigste Finger völlig steif und gelähmt wurden, für dauernd unbrauchbar ward. Die Genossenschaft gewährte ihm, nachdem das Heilverfahren beendet, nach Maßgabe eines auf 1030 M. 50 Pf. herausgerechneten Jahresverdienstes eine Unterrente von 33 1/2 pSt. der vollen Rente. Sowohl gegen die Abschätzung seines Einkommens, das in gesunden Tagen ein ungleich höheres gewesen, als nach der aufgestellten Berechnung angenommen, als gegen die seiner Angabe und seinem Körperzustande nach viel zu niedrig bemessene Unfallrente wendet sich des Verletzten Lage. Es sei, führt er an, im Maschinenfache absolut keine Arbeit zu finden, bei welcher man mit einer Hand auskommen könne. — Die Verklagte erwidert: Kläger sei Monteur und es werde gerade ihm bei entsprechend höherer Schulbildung weit leichter fallen als einem Anderen, eine seinem Bildungsgrade angemessene Beschäftigung zu finden. — Das Schiedsgericht billigt dem Verletzten eine dauernde Unfallrente in Höhe von 50 pSt. der vollen Rente zu, indem es in den Entschuldigungsgründen ausführt, daß die Ansehung, nach welcher der Monteur nicht nötig habe, selbst persönlich mit zu arbeiten, eine irrige sei. Ueber die Höhe des ehemaligen Einkommens des zu Unterstehenden werden noch Erhebungen angeordnet.

Einer der gemeingefährlichsten Bodendiebe Berlins, welchem auch der große Emwürgendiebstahl bei der Schauspielers Fräulein Berkann zur Last fällt, stand gestern in der Person des noch ziemlich jugendlichen Gutmaheis Paul Ernst Franz Rinnide vor der vierten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Der Angeklagte ist ein Spezialist in Bodendiebstählen und entwickelt darin eine außerordentliche Frechheit und Kunstfertigkeit. Er kauft die Hausböden nicht etwa unter dem Schutz der Nacht heim, sondern stiehlt ihnen bei hellem Tage seine Besuche ab; die feinsten Vorlegeschloffer weiß er zu erbrechen und mit der größten Seelenruhe pflegt er das gestohlene Gut frei vor allen Leuten die Treppe hinabzutragen. Vor fast drei Jahren wurde Rinnide wegen einer großen Zahl derortiger Bodendiebstähle zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Im August d. J. war die Strafe verbüßt und der Angeklagte befand sich kaum auf freiem Fuß, als er sein verbrecherisches Treiben von Neuem begann. Die Schauspielers Fräulein Berkann, welche den Theaternamen Berkann führt und hier in der Wilhelmstraße 48 wohnt, ist durch den Angeklagten sehr empfindlich geschädigt worden, hat jedoch diesen Schaden schlißlich einigermassen wieder gut machen können. Fräulein Berkann, welche jetzt in Budapest wohnt, bewohnte einen großen Theatervorhang, der in fünf Reihengängen auf dem Boden, welchem der Angeklagte an fünf verschiedenen Tagen unheimliche Besuche abstattete und zwei Körbe nach Herzenslust plünderte. Nicht weniger als 50 Garderobenschilde, kostbare Kostüme, Paßtöcke, Spitzenkleider, Seidenkleider, Damaststoffe in allen Farbenhaltungen, Bauernkostüme u. dgl. hat der einnehmende Mensch weggeschleppt und Fr. Berkann berechnete ihren Verlust auf 10 000 M. Die drei Inhaber von Maskengarderoben, bei welchen diese Garderoben verkauft sein sollen, halten diese Verhöhnung allerdings für mährchenhaft und haben für ihre Erwerbungen hauptsächlich nur 81 M. bezahlt. Diesen Geschädigten batte sich der Angeklagte in ziemlich unverdächtigster Weise genähert: Bei einem früheren Diebstahl war ihm auch das Führungstafel eines ehemaligen Unteroffiziers in die Hände gefallen und mit Hilfe desselben stellte sich der Angeklagte als der Diener einer Baroness vor, dessen Herrin ihren Wohnsitz nach außerhalb verlegt und ihm die Garderobestücke überlassen habe. — Als die Polizei in Erinnerung an das Vorlesene Rinnide's, denselben festgenommen hatte, konnte festgestellt werden, daß derselbe in der kurzen Zeit der Freiheit nicht weniger als 13 Bodendiebstähle in der Wilhelm-, Markgrafen-, Chaussee-, Brücken- und Prinzstraße stets mit der gleichen Frechheit am hellen Tage in belebten Häusern ausgeführt hatte. Er hat überall mittelst eines Resters die Schloßbügel gesprengt und überall eine recht ergiebige Beute gemacht, die er, in großen Bündeln über die Höfe oder Treppen schleppte, ohne angehalten zu werden. Dabei ist er noch ein ganz besonderes Glückstund. In einem Falle war ein großer Koffer mittelst eines Botenschloßes verwahrt, welches sich nur öffnen ließ, wenn die betreffende Schloßschraube bis auf einen gena bestimmten Namen gedreht ist, den sich der Besitzer des Koffers vorher gemerkt hatte. Der Rinnide aber hatte Glück, er drehte und hatte zufällig sofort den richtigen Namen getroffen. Aber auch über persönliche Beute beklagte sich der Angeklagte: er bemühte sich wenigstens, dem Gerichtshofe einzureden, daß er durch Unglück sofort wieder auf die Bahn des Verbrechens geführt worden wäre. Er ist nämlich aus dem Gefängnis mit einer Verdienstsumme von 130 Mark entlassen worden und behauptet nun, daß ihm das ganze Geld am Tage des Papienschnittes zu Ehren des Kaisers von Oesterreich, welchem er mehrere Schoppen gewidmet, geflohen worden sei — und zwar auf einer Bank am Weußelplatz, wo er vor Müdigkeit eingeschlafen sei. Der Gerichtshof glaubte aber dieses Diebstahls nicht, sondern verurteilte den Angeklagten zu 8 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Soziale Ueberblick.
Zum Bäderstreik in London erhalten wir folgendes Privattelegramm:
Die Bädermeister drohen, deutsche Gehilfen kommen zu lassen. Vor Zugang muß gewarnt werden. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.
John Burns.
In alle Bildhauer Berlins! Kollegen! Vor wenigen Wochen begann der Kampf für unsere gerechten Forderungen, kürzere Arbeitszeit, Abschaffung der Affordarbeit. Mit berechtigtem Stolze können wir auf unsere Ergründlichkeiten hinweisen. Seit gegen die Drohungen und Maßnahmen des Prinzipalvereins und der Unternehmer, stehen wir müßig da, entschlossen, unsere Sache siegreich zu Ende zu führen. Kollegen! Jetzt gilt es, mit verdoppelter Energie und äußerster Konsequenz unsere Forderungen hochzuhalten; seige, und ein Herrath an der Sache wäre es, wo wir schon zum größten Theil gesiegt haben, wollten wir in unserm Eiser erlahmen. Bei direkter 8tündiger Arbeitszeit nur 9 Stunden Verweilen in der Werkstatt, richtige Lohnarbeit, nicht Weibehaltung der Affordarbeit unter irgend welcher Form, welche Lohnarbeit sein soll, es aber in Wirklichkeit nicht ist, keine Arbeit für gesperrte Werkstätten, —

das muß die Richtschnur unseres Handelns sein. Die Lohnarbeit ist die Basis, auf welcher stehend wir erst eine wirksame Lohnaufbesserung und Verkürzung der Arbeitszeit ins Auge fassen können. Kollegen! Wir haben beschlossen, die Unterstützung von 10. d. M. ab zu erhöhen, bitten aber alle Kollegen uns thätig zur Seite zu stehen; für die Beiträge der arbeitenden Kollegen zur Streikliste sind eigene Listen gefertigt und dieselben jederszeit von uns zu bekommen. Die arbeitslosen Kollegen eruchen wir dringend, sich nur an die Stellenvermittlung der Berliner Bildhauer zu wenden, Inverale auf jeden Fall unberücksichtigt zu lassen. Sollten den Kollegen noch irgendwie Werkstätten bekannt sein (s. Inf.), wo unsere Forderungen nicht oder nur theilweise eingehalten sind, so bitten wir umgehend um Nachricht, aber nur nach vorheriger genauer Prüfung. So bilden wir, hoffend auf Euren Opfermuth und fernere Zusdauer, vertrauensvoll in die Zukunft. Die Streik-Kommission der Berliner Bildhauer. Annenstraße 16.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahl-Verein für den V. Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag eine Versammlung im Saale der „Böhowschen Brauerei“ ab, die so stark besucht war, daß ein Theil der Tische herausgeschafft werden mußte, um für die Zustromenden Raum zu schaffen. Diese Versammlung sollte endlich die Kandidatenfrage für den V. Wahlkreis regeln. Zunächst jedoch hielt Herr Kaufmann Alt. Auerbach einen mit hohem Interesse aufgenommenen Vortrag über: „Die wirtschaftlichen Umwälzungen und die Sozialdemokratie“. Redner wandte sich Eingangs seiner treffenden Ausführungen gegen die Behauptung, daß die Sozialdemokratie sich wohl hütete, ihr vollständiges Programm vor den Massen zu entwickeln. Im Gegentheil sei es gerade die Sozialdemokratie, die stets, nicht nur kurz vor den Wahlen, wie die übrigen Parteien, vor die Wähler treffe, sie auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse aufmerksam mache und ihre Folgen klarlege. Die Sozialdemokratie sei die einzige Partei gewesen, welche die Massen mit der thätlichen Sozialreform bekannt gemacht hat. (Sehr richtig.) Die Agitation zu jeder Zeit liege auch ganz im Wesen unserer Partei, da ja bei ihr nicht der Parlamentarismus das höchste Ideal sei. Für die Sozialdemokratie künden die wirtschaftlichen Differenzen im Vordergrund des Interesses. Die meisten Wähler, alle anderen Parteien, geben sich mit der Thatsache der augenblicklichen wirtschaftlichen Misere zufrieden. Die Arbeiterpartei suche die Grundursache derselben zu ergründen. Welches ist nun diese? Zu diesem Zwecke müsse man einen Blick auf die Entwicklung der Produktion von den kleinsten Anfängen bis zu ihrer heutigen „Blüthe“ werfen. Auerbach geht hierauf eine eingehende Schilderung des Ur-Anfanges der Produktion, die nur für den eigenen Bedarf arbeitete, des sich entwickelnden Tauschhandels und des späteren Hinauskommens von Zwischenpersonen, von Handelsleuten, die alsdann den Vertrieb der gefertigten Waaren übernahmen. Später lieferte diese Zwischenperson auch noch das Rohmaterial, der Arbeiter hatte jetzt nur noch das Anfertigen der Waaren aus dem Rohprodukt zu besorgen. Mit diesem Augenblick ist aus dem selbsthändigen Handwerker ein unfreier Lohnarbeiter geworden. Hier kam dem Kapital ein wichtiger Bundesgenosse zu Hilfe. Die moderne Technik. Die Maschine, die beinahe alles in den Spruch umzusetzen: „Im Schweize Deines Angesichts sollst Du Dein Brot essen“, sie brachte im Dienste des Privatkapitals nomenloses Elend über die arbeitenden Massen, aber eben nur, weil sie nicht zum Dienst des Volkes benutzt wird. (Beifall. Sehr wahr!) Was keine Agitation thun konnte, das hat dieser größte Revolutionär, gegen den es kein Ausnahmsrecht giebt, zu Wege gebracht, diese Wohlthäterin, die es nur deshalb nicht ist, weil „die beste der Welten“ sie durch verhindert. Die Entwicklung der Maschinen-technik habe ein Heer von Arbeitslosen geschaffen, ein Heer, das fortwährend vergrößert werde, durch Ausdehnung der Arbeitszeit, durch Beschäftigung von Frauen und Kindern. Dieser Umstand komme der Bourgeoisie, die so viel und so billig wie möglich produzieren will, sehr zu statten; denn die Reserverarmee drücke fortwährend die Löhne. Doch die Bourgeoisie will nicht nur nehmen, sie will natürlich in bedeutend geringerem Maße auch geben. Nachdem sie die Wärrer und Mütter 12 Stunden lang in ihren Dienst gesponnen, grüde sie Kleinkinderbeibringer. Nachdem sie die Kinder stich und elend gemacht, lenne sie eine „bedeute“ Saibe, die Ferkelkolonien. (Bravo; Ruf: Woll!) Die Bourgeoisie mache immer weitere Fortschritte. Auch der Mittelstand wolle als echter Sonntagstreiter noch mitreiten. Sobald aber die Gangart etwas feuriger wird, sobald neue Konstruktionen der Maschinen auskommen, liegt das Kleingewerbe hilflos im Sande. Die Erfolge, welche die Bourgeoisie von Geldloos Gnaden errang, machte sie auch die Aristokratie eifersüchtig. Sie ließ die Zugbrücken ihrer Schlösser, in welchen sie so lange stolz gehau, nieder und nahm Theil an der Produktion. Sie gründete Fabriken auf dem Lande und exproprierte die Bauern, machte sie zu Tagelöhnern. Zwar geruhen auf dem Lande das adelige und das bürgerliche Kapital noch öfter in Kolonien — Beweis der Streik für und gegen das Freigütergesetz — doch in der Stadt, auf der Börse, da liegen sich die von Jephth und die Meyer und Cohn gerührt in den Armen. (Bravo; Deuteleit.) Redner beleuchtet des weiteren das Bestreben des Kapitals, die ganze Macht in einigen Händen zu vereinigen. Der Kleinhandel sei ebenfalls dem Untergange geweiht. Nicht könne mehr der Kleinkaufmann, der kleine Geschäftsmann mit den großen Establishments konkurrieren. Der Kapitalkräftige gehe immer als Sieger hervor. Auf allen Gebieten eistrecht sich jetzt die Macht des Kapitals. Die Ehe werde zum Geschäft gemacht; der Bourgeois lasse sich dem elterlichen Geldsack einer ungeliebten Frau entrauben. (Sehr richtig!) Während früher die Arbeit in den Vorstädten der Färben antichambirte, beuge sie jetzt ein Knie vor der Bourgeoisie. Sie zeige nicht die Wahrheit, sondern kultivire den Chauvinismus und den sogenannten Nordpatriotismus. Die Theater, die doch nur eine Stätte der Kunst sein sollen, mühten sich jetzt nach dem Geschmacke des Bourgeois richten; ein Theater, das nicht beloudert kapitalkräftig sei, das nicht den ungläublichen, raffinierten Luxus, an den das Auge des Bourgeois gewöhnt ist, entwickeln kann, gehe unheilbar zu Grunde. Nebenbei werden aber für das Volk Volkstheater gegründet, die den hohen Zweck verfolgen, den Gründern möglichst fette Dividende in den Schooß zu werfen. (Sehr wahr!) Auch auf dem Gebiete des Verredwesens herrsche die wüthendste Konkurrenz. Hier sei der Staat Kapitalist, was er doch nur mit Hilfe der vom Volke aufgetragenen Steuern könne. Hier zahle wiederum der Arbeiter das Lehrgeld. Doch das Kapital habe auch seine Sorgen. Das rührige Kapital dürste nach neuen Absatzgebieten. Es entwickle sich eine leistungsfähige Kolonialpolitik. Das Bestreben, möglichst große Absatzmärkte zu erringen, sei die ökonomische Seite dieser Kolonialpolitik. Das vorsichtiger Kapital suche jedoch das überflüssige Kapital in selten Liegenheiten anzulegen; es entwickle sich der Häuserwucher. Auch hier sei der Arbeiter, in letzter Linie der Arbeiter, der geschoren. Doch das Kapital habe auch Angst vor dem Krach, der unausbleiblich sei. Der große Bourgeois ziehe sich immer mehr zurück und lasse die kleinen Leute Antheilnahme ersehen. Was kümmere es den Bourgeois, wenn das müßige Kapital der „kleinen Leute“ verloren gehe. Wehin diese Verhältnisse führen müssen, das haben auch andere Leute, als Sozialdemokraten, erkannt. Der „Reichsbote“ und der amerikanische Generalconsul in Frankfurt a. Main nennen als i. e.

Berichts-Beifung.

Ein Anklage wegen Streikvergehens vor dem Schöffengericht bot gestern ein besonderes Interesse, nicht nur weil ausnahmsweise einmal Freisprechung ergehen mußte, sondern hauptsächlich wegen der Gründe, aus denen dies geschah. Der Arbeiter B. hatte sich während des Streiks am 1. Juli früh auf den Stettiner Bahnhof begeben, um sich zu überzeugen, ob das unter den Streikenden beschuldigte Gerücht die Wahrheit spreche, welches den Maler S. beschuldigte, die Arbeit an seiner alten Arbeitsstelle in dem auch richtig mit seinem Arbeitszeug dort zu sehen, und nun sollte der Angeklagte B. vor dem S. ausgespielen und noch einige Worte der Verachtung ausgesprochen haben.

